

## TV-N 2024:

### **+++ Tarifkommission beschließt Ergebnis +++**

- **Vier Entlastungstage im NRW ÖPNV**
- **100% Jahressonderzahlung**
- **weitere Verbesserungen**
- **Wichtig: Die Änderungen erfassen alle Beschäftigten!**

Nach 5 Streiktagen und einer Schlichtung kann sich das Ergebnis für die 30.000 Beschäftigten im kommunalen NRW-Nahverkehr sehen lassen.

Entlastungstage:

1. Zwei Tage für alle Beschäftigten am 24. und 31. Dezember 2024. Hat der/die Beschäftigte an einem oder an beiden Tagen dienstplanmäßig frei, ist ein entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten zu gewähren. Ab 2025 sind diese zwei Tage datumunabhängig.
2. Für die folgenden Beschäftigten jeweils ein weiterer freier Tag, ab 2025 und ab 2026
  - 2a. für Beschäftigte im Fahrdienst,
  - 2b. für Beschäftigte im ständigen Wechsel-/Schichtdienst,
  - 2c. für Beschäftigte mit Kundenkontakt oder in der Produktion. Dies sind:
    - Beschäftigte mit externem Kundenkontakt im Sinne des Dienstleistungsauf-

trages,

- Verkehrsmeister und Beschäftigte mit entsprechender Tätigkeit,
- Gewerblich technische Beschäftigte in den Werkstätten,
- Disponenten im Fahrdienst,
- Teamleiter im Fahrdienst,
- Dienst- und Umlaufplaner,

- 2d. für Beschäftigte, die nicht unter die Buchstaben 2a bis 2c fallen und die einen Schwellenwert im Arbeitszeitkonto gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 von mehr als 80 Stunden über einen Zeitraum von 2 Monaten oder in einem Zeitbudgetkonto den Schwellenwert von mehr als 52 Plus-Stunden über einen Zeitraum von 6 Monaten überschreiten. Bestehende Betriebsvereinbarungen, die abweichende Schwellenwerte enthalten, bleiben unberührt. Im Weiteren, Öffnung für freiwillige Betriebsvereinbarungen zur möglichen Erweiterung der Regelungen der Entlastungstage.

weitere Regelungen:

- Berechnung der Zeitzuschläge nach der individuellen Stufe erfolgt ab dem 1. September 2024 nach der individuellen Stufe

der/des Beschäftigten, mindestens aber Stufe 4

- Wegfall der Verringerung der Zeitzuschläge. Ab dem 1. September 2024 entstehende Zeitzuschläge bei gewählter finanzieller Abgeltung künftig keine Reduzierung der maßgeblichen Zeitzuschläge um 10%
- Reduzierung der maximalen Länge der Dienstschrift auf künftig maximal 13 Stunden
- Umsetzung der allgemeinen Tarifierhöhungen des TVöD. Anpassung zur 1:1- Umsetzung der Entgelterhöhungen TVöD
- Die Jahressonderzahlung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 beträgt in 2025 95 % und ab 2026 100 %.
- Laufzeit bis zum 31.12.2025. Abweichend davon sind die Regelungen zu den Entlastungstagen frühestens kündbar zum 31. Dezember 2027.
- Inkrafttreten. Die Regelungen treten zum 1. Juni 2024 in Kraft.

Die Tarifkommission hat dem Ergebnis einstimmig zugestimmt!

## Bewertung:

In anstrengenden Verhandlungen hat die ver.di Tarifkommission Entlastungstage für alle Beschäftigte durchgesetzt.

**Wichtig: Die Entlastungstage erfassen mehr als 80 % der Beschäftigten im ÖPNV über alle Berufsgruppen und Tätigkeiten.**

**Die Regelung wird nicht durch tarifliche Eingriffe an anderer Stelle kompensiert!**

**Die sog. freiwillige Verlängerung der Wochenarbeitszeit und die tarifliche Regelung zur Beschäftigung über das Renteneintritt hinaus sind vom Tisch. Ebenso die angestrebte**

## Verschlechterung beim Zuschuss zum Krankengeld und zum Kündigungsschutz.

„Wir haben im laufenden Jahr die Arbeits- und Einkommensbedingungen im NRW ÖPNV deutlich verbessert“, meint Peter Büddicker von der ver.di Fachgruppe Busse und Bahnen.

„Verbesserungen in der Entgeltordnung und dadurch mögliche Steigerung der tariflichen Eingruppierung ab 01.01.24. Ab 1. März steigen die tariflichen Entgelte im ÖPNV um durchschnittlich 11%. Jetzt Entlastungstage und Verbesserung bei der Jahressonderzahlung.“

## Wir haben den Druck der ÖPNV-Beschäftigten geschlossen auf die Straße gebracht.



In den nächsten Tagen beginnen in den Betrieben die Vorbereitungen der zweiten Urabstimmung.

Im Zeitraum bis zum 22. Mai stimmen die ver.di Mitglieder über das Verhandlungsergebnis ab.